



08.06.2018

## **Bekanntmachung – 5G**

### **im Rahmen des Masterplans Bayern Digital II der Bayerischen Staatsregierung durchgeführt gemäß der Richtlinie des Förderprogramms Informations- und Kommunikationstechnik Bayern – Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen**

5G, der Mobilfunk der fünften Generation, ist mehr als nur eine inkrementelle Weiterentwicklung der bisherigen Standards. Neben deutlich höheren Datenraten wird es möglich Milliarden von Maschinen zu vernetzen und Daten nahezu in Echtzeit zu übertragen. 5G ist damit eine Schlüsseltechnologie für Anwendungen in Zukunftsfeldern wie der Industrie 4.0, dem automatisierten Fahren oder der Smart City. Die digitale Infrastruktur ist der bestimmende Faktor für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Bayern und die erfolgreiche Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft.

Mit der Initiative 5G fördert das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie (StMWi) Innovationen im Bereich 5G, welche die Digitalisierung in Bayern vorantreiben und die Bewältigung zukünftiger, gesellschaftlicher Herausforderungen unterstützen.

## **Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage**

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie (StMWi) beabsichtigt im Rahmen des Masterplans Bayern Digital II innovative Forschungsprojekte zu fördern. Das StMWi gewährt die Zuwendung gemäß der Richtlinie des FuE-Förderprogramms Informations- und Kommunikationstechnik Bayern (<http://www.iuk-bayern.de/>).

## **Gegenstand der Förderung**

Gegenstand der Förderung sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Rahmen vorwettbewerblicher Verbundvorhaben. Es werden ausschließlich Vorhaben gefördert, die wesentliche Innovationen auf dem Gebiet 5G beinhalten. Dabei sollen insbesondere die Themenbereiche Kommunikationsnetze, technische IT-Dienstleistungen, Daten- bzw. Wissensmanagement, Echtzeitsysteme und eingebettete Systeme, IT-Sicherheit, Automatisierung und intelligente Produktion sowie Datennetze für intelligente Infrastrukturen des FuE-Förderprogramms Informations- und Kommunikationstechnik Bayern adressiert werden.

**Postanschrift**  
80525 München  
**Hausadresse:**  
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

**Telefon Vermittlung**  
089 2162-0  
**Telefax**  
089 2162-2760

**E-Mail**  
poststelle@stmwi.bayern.de  
**Internet**  
www.stmwi.bayern.de

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
U4, U5 (Lehel)  
18, 100 (Nationalmuseum/  
Haus der Kunst)

Im Rahmen dieses Aufrufes können 5G-bezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in unterschiedlichsten Anwendungsdomänen wie etwa Industrie 4.0, Mobility, Energie, Medizin, Smart City etc. gefördert werden. Eingereicht werden können insbesondere:

- Entwicklungsprojekte von 5G-relevanten Technologien
- Projekte, die die Integration von bestehenden, komplementären Technologien in die 5G Welt adressieren
- Projekte zur Vorbereitung und Entwicklung neuer Anwendungen, die entscheidend durch die neuen Möglichkeiten der 5G-Technologie geprägt sein werden, beispielsweise die Ausarbeitung von Use-Cases oder Geschäftsmodellen zusammen mit deren prototypischer Umsetzung und Validierung (z.B. durch Simulation oder Demonstratoren)
- Projekte zur Weiterentwicklung und Erprobung von Anwendungen, z.B. unter Nutzung experimenteller oder vorkommerzieller 5G-Systemkomponenten
- Projekte, die im Zusammenhang mit 5G auch Querschnittsthemen wie IT-Sicherheit, funktionale Sicherheit, Machine Learning, KI, Energieeffizienz etc. beinhalten

Die beteiligten Unternehmen müssen in der Lage sein, die Vorhabenergebnisse wirtschaftlich zu verwerten und eine entsprechende Planung vorlegen.

## **Zuwendungsvoraussetzungen**

Das Projektkonsortium muss aus mindestens zwei Partnern bestehen und dabei mindestens ein Unternehmen enthalten, die Beteiligung von Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist möglich. Es werden nur Arbeiten gefördert, welche innerhalb Bayerns durchgeführt werden. KMU werden besonders zur Einreichung von Projektskizzen ermutigt. Die angestrebte maximale Projektlaufzeit erstreckt sich bis Ende 2021.

## **Verfahren**

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das StMWi den Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH beauftragt. Für Fragen zur vorliegenden Bekanntmachung ist der zentrale Ansprechpartner

Dr. Jürgen Dam, Tel: 089/5108963-011, [iuk-bayern@vdivde-it.de](mailto:iuk-bayern@vdivde-it.de).

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe können bis zum **Stichtag 31.07.2018** Projektvorschläge eingereicht werden. Projektskizzen, die nach dem oben angegebenen Zeitpunkt eingehen, können möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden. Ausschließlich die zur Weiterverfolgung ausgewählten Vorhaben werden in der zweiten Verfahrensstufe schriftlich zur Einreichung weiterer Antragsunterlagen aufgefordert. Für die Förderung im Rahmen dieses Aufrufes stehen für alle Vorhaben gemeinsam Fördermittel i.H.v. 9 Mio. € zur Verfügung.

## 1. Verfahrensstufe: Einreichung der Projektvorschläge

Die Einreichung der Projektvorschläge erfolgt über das Internetportal <https://www.vdivde-it.de/submission/bekanntmachungen/5G>.

Die Einreichung eines Projektvorschlags ist nur mit den folgenden Bestandteilen vollständig:

- Eine Vorhabenübersicht mit den formalen Randbedingungen (Partner, Kosten, Laufzeit etc.) sowie eine Vorhabenbeschreibung, die nicht mehr als 15 Seiten umfassen sollte.
- Zudem ist von jedem Unternehmenspartner das Formular „Angaben zum Unternehmen“ einzureichen, das Angaben zum jeweiligen Unternehmen sowie den Verwertungsperspektiven enthält.

Die vollständigen Details zur Einreichung sind dem Internetportal und insbesondere dem dort verlinkten Leitfaden sowie dem Gliederungsvorschlag zur Projektskizze zu entnehmen.

Eine förmliche Kooperationsvereinbarung ist für die erste Verfahrensstufe (Projektskizze) noch nicht erforderlich, jedoch sollten die Partner die Voraussetzungen dafür schaffen, bei Aufforderung zur förmlichen Antragstellung eine förmliche Kooperationsvereinbarung zeitnah zum Projektbeginn abschließen zu können.

Die eingegangenen Projektskizzen stehen im Wettbewerb untereinander und werden insbesondere nach folgenden Kriterien bewertet:

- fachlicher Bezug zum in der Bekanntmachung festgelegten Gegenstand der Förderung (Themenschwerpunkte)
- Neuheit, Innovationshöhe, technische Risiken des Vorhabens
- technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung
- Verwertungskonzept und Verwertungspotenzial, Beitrag zur Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen am Standort Bayern
- Qualität des Lösungsansatzes und Angemessenheit der Planung
- Exzellenz und Ausgewogenheit des Projektkonsortiums, Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, Abdeckung der Wertschöpfungskette

Entsprechend den oben angegebenen Kriterien und deren Bewertung werden die für eine Förderung geeigneten Projektideen durch das StMWi ausgewählt. Das Auswahlresultat wird dem Koordinator des interessierten Verbundes schriftlich mitgeteilt.

## **2. Verfahrensstufe: Vorlage förmlicher Förderanträge**

In der zweiten Verfahrensstufe werden die Verfasser der positiv bewerteten Projektskizzen unter Angabe detaillierter Informationen, wie formaler Kriterien, schriftlich aufgefordert, vollständige förmliche Förderanträge bis zu einer gesetzten Frist mit einer detaillierten Vorhabenbeschreibung sowie Arbeits-, Finanz- und Verwertungsplanung vorzulegen. Inhaltliche oder förderrechtliche Auflagen sind in den förmlichen Förderanträgen zu beachten und umzusetzen. Aus der Aufforderung zur Antragstellung kann kein Förderanspruch abgeleitet werden. Details zum Antragsverfahren können der Webseite zum Förderprogramm entnommen werden: <http://www.iuk-bayern.de/>.